



Presseinformation

Nr. 354/2011

Kiel, Donnerstag, 30. Juni 2011

Wirtschaft/Mittelstandsförderung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Christopher Vogt: Die Tariftreueregelung ist ein wichtiges Signal an den Mittelstand

In seiner Rede zu **Top 4+7+33** (Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstandes) sagt der arbeitsmarktpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Nach der Prüfung, ob wir überhaupt wieder eine Tariftreueregelung in Schleswig-Holstein einführen sollten, hatten wir uns in der Koalition dazu entschieden, eine Tariftreueregelung nach Hamburger Vorbild in ein novelliertes Mittelstandsförderungsgesetz aufzunehmen. Dort ist es aus unserer Sicht genau an der richtigen Stelle.“ Diese Lösung sei nicht nur ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Harmonisierung der Wirtschaftsgesetzgebung im Norden, sondern auch schlichtweg genau das, was wir auf Landesebene dazu regeln könnten.

„Eine Überregulierung wie in Bremen lehnen wir ab. Die Opposition hält die Bremer Lösung ja offenbar für vorbildlich. Wir haben allerdings immer noch eine Soziale Marktwirtschaft und keine Staatswirtschaft, auch wenn man dies nach der Lektüre einiger Oppositionsvorschläge denken könnte.“ Ziel der Wirtschaftspolitik von FDP und CDU sei es, für nachhaltiges Wachstum zu sorgen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, so Vogt. Der Mittelstand stehe dabei im Mittelpunkt. Die Tariftreueregelung sei natürlich deklaratorischen Charakters, aber ein wichtiges Signal an den Mittelstand. Die Vergabe mittelstandsfreundlicher Lose bei öffentlichen Aufträgen unterstütze die heimische Wirtschaft. Das Gesetz betone außerdem den Vorrang der privaten Leistungserbringung und regle neben der öffentlichen Vergabe von Aufträgen genau das, was den Mittelstand ebenfalls direkt betreffe.

„Die Aufnahme von Lohnuntergrenzen in das Gesetz lehnen wir ab. Die Tarifautonomie hat Verfassungsrang, wobei es unbestritten in einigen Fällen ein Missbrauchsproblem gibt. Dies rechtfertigt aber aus unserer Sicht keine flächendeckende Aufweichung der Tarifautonomie.“ Vielmehr müssten differenzierte Lösungen erarbeitet werden. Ein gutes Beispiel hierfür sei die Einigung über Lohnuntergrenzen im Bäckerhandwerk, die Arbeitsminister Heiner Garg Anfang des Monats für allgemeinverbindlich erklärt habe, so Vogt abschließend.